



Hygieneplan zur Minimierung von Infektions- übertragung (Covid-19)

| Inhalt | Seite |
|---|-------|
| 1. Rahmenbedingungen | 1 |
| 2. Risikobewertung und Quarantäne | 2 |
| 2.1 Regelungen für Schüler*innen, Lehrkräfte und Personal | 2 |
| 2.2 Besondere Maßnahmen bei Prüfungen | 3 |
| 2.3 Unterricht auf Distanz | 3 |
| 3. Risikominimierung | 4 |
| 3.1 Allgemeine Verhaltensregeln..... | 4 |
| 3.2 Raumnutzung | 5 |
| 3.3 Wegenutzung | 6 |
| 3.4 Mensa und Cafeteria-Verkauf | 7 |
| 4. Maßnahmen bei Nichtbeachtung von Hygieneregeln..... | 8 |
| 5. Überwachungsmaßnahmen..... | 8 |
| 6. Unterstützung und Begleitung..... | 8 |
| 7. Aktualisierung des Hygieneplans..... | 9 |

1. Rahmenbedingungen

Der Schutz der Gesundheit jeder Person, die sich auf dem Schulgelände aufhält, hat oberste Priorität.

Dazu hat die Schulleitung der GSG Lünen in Abstimmung mit der Schulgemeinde und dem Schulträger die im Folgenden beschriebenen Regeln aufgestellt.

Die schulinternen Regelungen orientieren sich

- an dem vom Landeszentrum Gesundheit NRW (LZG NRW) vorgegebenen „*Rahmen-Hygieneplan für Schule und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche*“¹ sowie

¹ <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/800-Muster-Hygieneplan/index.html>

- an den aktuellen Vorgaben zum ‚Angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten‘² veröffentlicht durch das Schulministerium. Dort sind im Detail auch alle aktuell gültigen Informationen des MSB nachzulesen, die hier nicht dargestellt werden können.

Das zuständige Gesundheitsamt ist zur Überwachung der Einrichtung und des Hygieneplans verpflichtet.¹

Alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, sind zur Einhaltung dieser Regeln verpflichtet. Ausnahmen sind mit der Schulleitung abzustimmen. Darüber hinaus sind alle Personen der Schulgemeinde aufgefordert gegenüber sich selbst aber auch gegenüber anderen Personen eine besondere Achtsamkeit im Verhalten einzuhalten um mögliche Gefahren, z.B. einer Infektion, zu minimieren.

Aufgrund sich kurzfristig ändernder Vorgaben muss auch die Schulleitung der GSG unmittelbar reagieren und handeln. Alle Pläne und Vorgaben müssen – aufgrund kurzfristig möglicher Änderungen – regelmäßig zur Kenntnis genommen und verantwortungsvoll eingehalten werden.

2. Risikobewertung und Quarantäne

2.1 Regelungen für Schüler*innen, Lehrkräfte und Personal

Lehrkräfte und Personal

Nicht vollständig geimpftes schulisches Personal muss sich verpflichtend weiterhin zweimal wöchentlich einem Antigen-Selbsttest unterziehen und diesen schriftlich dokumentieren. Das Testmaterial wird von der Schule über die Sekretariate zur Verfügung gestellt.

Der regelmäßige Selbsttest wird darüber hinaus auch allen geimpften in Schule tätigen Personen empfohlen.

Lehrkräfte in Quarantäne sind verpflichtet ihren Unterricht entweder als digitalen Distanzunterricht (z.B. in Randstunden) zu gestalten oder fertig vorbereitetes Material für Vertretung bereit zu stellen, auszuwerten, den Schüler*innen Feedback zu geben und als Grundlage für Leistungsbewertung zu nutzen.

Schülerinnen und Schüler

Für Schüler*innen gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Schul- und Teilnahmepflicht am Unterricht in allen Fächern.

Nicht nachweislich geimpfte Schüler*innen nehmen auch weiterhin verpflichtend zweimal wöchentlich unter Aufsicht an einem Selbsttest in der Schule teil. Die Schule legt die verbindlichen Testtage/-zeiten fest.

Das Zusammenleben in häuslicher Gemeinschaft mit vorerkrankten Angehörigen entbindet nicht von der Teilnahmepflicht am Unterricht. In diesem Falle sind in der Familie geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.

² <https://www.schulministerium.nrw/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>

Alle Fälle von Quarantäne und Covid19-Infektion müssen über das Sekretariat der Schule erfasst werden. Die Eltern/Erziehungsberechtigten wenden sich in einem solchen Fall unverzüglich an das Sekretariat. Von dort wird die Information über eine Quarantäne an die Abteilungsleitung sowie an die Klassenlehrkräfte der Schülerin/des Schülers weitergegeben. Die Klassenlehrkräfte (in der SII die Beratungslehrkräfte) informieren die Fachlehrkräfte der Schülerin/des Schülers.

Schüler*innen, die aufgrund von angeordneter Quarantäne nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können werden im Distanzunterricht beschult. Auch die Schülerin/der Schüler nimmt hierzu über MS Teams Kontakt zu ihren/seinen Fachlehrkräften auf.

Fehlzeiten im Präsenzunterricht, die durch angeordnete Quarantäne entstehen, werden nicht auf dem Zeugnis vermerkt. An diese Stelle tritt die Teilnahme am Distanzunterricht.

2.2 Besondere Maßnahmen bei Prüfungen

Aktuell nehmen alle Schüler*innen ganz regulär an schulischen Tests, Klausuren und Prüfungen teil soweit keine nachweisliche Erkrankung oder verordnete Quarantäne vorliegt.

2.3 Unterricht auf Distanz

Aktuell werden sowohl der reguläre Präsenzunterricht in allen Fächern sowie außerunterrichtliche schulischen Angebote (Arbeitsgemeinschaften, ..) planmäßig durchgeführt.

In dem Fall, dass Präsenzunterricht zukünftig in Teilen (bei einzelnen Schüler*innen, in einzelnen Lerngruppen) oder insgesamt (durch vorübergehende regionale Schulschließung) nicht erteilt werden kann, wird der Unterricht als Distanzlernen in allen Fächern angemessen weitergeführt.

Die Schüler*innen erfüllen ihre Schulpflicht dann durch Teilnahme am Distanzunterricht.

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler*innen.

Die GSG Lünen

- hat ein gesondertes Konzept zum ‚Distanzlernen‘ erstellt (siehe GSG-Homepage unter ‚Leitbild‘ – ‚Schulische Konzepte‘),
- organisiert im Einzelfall nach Absprache besondere Hilfestellung für das Lernen auf Distanz,
- stellt digitale Endgeräte zur befristeten Ausleihe für besonders bedürftige Schüler*innen zur Verfügung,
- bietet den Mitgliedern der Schulgemeinde in Kooperation mit ‚think Red‘ auf der Homepage der Schule ein Bestellportal an zum Erwerb digitaler Endgeräte zu besonderen Konditionen (z.B. Ratenkauf).

3. Risikominimierung

3.1 Allgemeine Verhaltensregeln zur Vermeidung einer Ansteckung

Zur Minimierung von Ansteckungsgefahren – insbesondere im Zusammenhang mit Covid19-Infektionen – gelten folgende Verhaltensregeln für alle Personen der Schulgemeinde³:

- Urlaubsrückkehrer*innen aus Risikogebieten müssen sich an die Vorgaben des Gesundheitsministeriums halten und sich umfassend über die geltenden Regeln informieren (Pflicht-Corona-Test, Quarantäne).

- Informationen unter:

<https://www.mags.nrw/coronavirus>

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/faq-tests-einreisende>

- Niemals krank zur Schule kommen! Bei Symptomen wie Schnupfen, Husten, Halskratzen oder Fieber sofort zu Hause bleiben, den weiteren Verlauf beobachten und ggf. einen Arzt kontaktieren oder die Telefonnummer 116117⁴ des ärztlichen Bereitschaftsdienstes zur Beratung anrufen.

- An der Schule besteht in allen Gebäudeteilen (auch im Unterricht) für alle Schüler*innen, Lehrkräfte und Personal die Pflicht zum Tragen einer medizinischen oder einer FFP2-Maske.

- In Außenbereichen des Schulgeländes (z.B. auf dem Schulhof) besteht aktuell keine Maskenpflicht.

- Wir empfehlen allen Personen der Schulgemeinde, die Corona-Warn-App⁵, soweit dies technisch möglich ist, auf dem Handy zu installieren.

Das Gerät darf in diesem Fall eingeschaltet – aber auf lautlos gestellt – auf dem Schulgelände mit sich geführt werden.

Die Schulregeln zur Handynutzung bleiben weiterhin bestehen (siehe Merkheft).

- Eine rote Anzeige der Corona-Warn-App gilt als Aufforderung, sobald es die Situation erlaubt, sich in der Schule (für Schüler*innen über die Sekretariate – für Lehrkräfte bei der Schulleitung) abzumelden und nach Hause zu begeben, solange keine ärztliche Einschätzung oder die des Gesundheitsamtes die Situation anders bewertet.

- Alle Personen auf dem Schulgelände sind zur Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln angehalten. Dazu gehören:

- Abstände sind einzuhalten, dort wo es räumlich möglich ist.
- Oft und gründlich die Hände mit Seife waschen, mindestens 20-30 Sekunden lang (bei Betreten des Unterrichtsraumes, nach dem Toilettengang, nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten, vor dem Essen, nach Putz-Tätigkeiten).
- Nicht in die Richtung anderer Menschen husten oder niesen. Immer abwenden

³ Beschluss der Schulleitung der GSG vom 06.08.2020 auf Basis der neuen Verordnung (siehe Fußpunkt 2).

⁴ <https://www.116117.de/de/index.php>

⁵ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app/corona-warn-app-faq-1758392>

und nur in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch husten oder niesen, das dann sofort in den Müll geworfen wird. Anschließend Hände waschen.

- Keinerlei Berührungen mit anderen Menschen, auch kein Handschlag zur Begrüßung, keine Umarmungen.
- Lautes Rufen oder lautes Lachen vermeiden (Minimierung einer Tröpfchenausbreitung).
- Der Aufenthalt von Schüler*innen der Sekundarstufe 1 (Klasse 5 bis 10) ist in den Pausen im Schulgebäude nicht erwünscht (Ausnahme: Regenpausen). Die Schüler*innen verlassen im Gebäude A (EG) die Klassenräume bei Pausenbeginn durch die Gartentüren der Klassenräume.
- Die Schüler*innen der Sekundarstufe 2 (EF bis Q2) dürfen sich in Pausen in ihren Kursräumen aufhalten.
- Die Hinweise auf gesonderten Beschilderungen im Gebäude und im Außenbereich sind zu beachten und einzuhalten. Die Anweisungen von Lehrkräften und Aufsichtspersonen sind zu befolgen.
- Für besondere schulische Veranstaltungen (wie z.B. Schulfahrten, Feierlichkeiten, Elternsprechtag, Tag der offenen Tür, ...) werden konkrete, aktuell gültige Hygiene- und Verhaltensregeln (z.B. „G-G-G“) bekannt gegeben. Diese sind verpflichtend einzuhalten.

3.2 Raumnutzung

Zur Minimierung von Ansteckungsgefahren – insbesondere im Zusammenhang mit Covid19-Infektionen – gelten folgende Raumnutzungsregeln:

- Allen Schülern*innen eines Kurses/einer Lerngruppe wird weiterhin ein fester Sitzplatz zugewiesen.
- Die Sitzordnung wird von den Lehrkräften täglich dokumentiert (auch unter Angabe von fehlenden Schüler*innen sowie der Art der getragenen Maske) und im Sekretariat 2 der Schule eingereicht.
- Die Sitz-Protokolle sind im Falle einer Risikoverfolgung dem Gesundheitsamt vorzulegen.
- Um Personenbewegungen im Raum während des Unterrichts zu minimieren werden weiterhin folgende Empfehlungen gegeben:
 - Der Gang zur Toilette erfolgt in den Pausen (während des Unterrichts nur im Notfall und gleichzeitig nur 1 Person).
 - Nutzung von Lernformaten und -materialien, die das individualisierte und eigenverantwortliche Lernen der Schüler*innen fördern.
- Alle genutzten Räume werden – dort wo möglich – von den Nutzern regelmäßig gelüftet. Empfehlenswert ist ein Stoßlüften alle 20 Minuten für mindestens 5 Minuten in den Gebäuden A und D. Im Gebäude D dürfen die Fenster nur ganz geöffnet sein, wenn eine Aufsicht da ist (Unfallverhütung).

- In den Gebäuden A und D können - wo es nicht störend ist - Türen während des Unterrichts offen stehen.
- In den Gebäuden B und C bleiben Fenster und Türen grundsätzlich geschlossen, denn die dort eingebaute CO₂ sensitive Heiz-Lüftungsanlage sorgt für einen ausreichenden Luftaustausch in jedem Raum. Die Anlage wird regelmäßig vom Schulträger auf ordnungsgemäßes Funktionieren geprüft.
- Wenn zur Temperaturregulation Fenster geöffnet werden, dann müssen zeitgleich auch die Klassentüren und die Fenster im Flur geöffnet werden (Durchlüftung).
- Generell müssen im Unterricht geöffnete Fenster in allen Räumen ab dem 1. OG stets wieder geschlossen werden sobald sich Schüler*innen ohne Aufsicht im betreffenden Raum aufhalten (könnten).
- In den Räumen hält sich höchstens eine Person am Waschbecken auf.
- Flüssigseife und Einmalpapierhandtücher sind in allen Räumen mit Waschbecken vorhanden.
- Leere Behälter für Flüssigseife werden nicht im Müll entsorgt. Sie werden desinfiziert und nachgefüllt.
- Fehlende Materialien (Seife, Papiertücher) umgehend melden.
- Bei Unterricht in Fachräumen mit wechselnden Lerngruppen – ebenso in den Kursräumen der Oberstufe – können die Fachlehrkräfte nach Bedarf bei Wechsel von Lerngruppen zu Beginn des Unterrichts eine Tischdesinfektion organisieren.
Notwendige Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt und beim Verlassen des Raumes verschlossen gelagert.
- In Fächern mit praktischen Unterrichtsinhalten (z.B. Sport, Kunst, Chemie, Technik, Hauswirtschaft) haben die Fachschaften fachspezifische Hygienepläne erstellt.

3.3 Wegenutzung

- Beim Betreten bzw. Verlassen des Schulgebäudes nur den zugewiesenen Eingang bzw. Ausgang benutzen (Beschilderung beachten).
- Nach Betreten des Schulgebäudes und nach Pausen direkt in den zugewiesenen Unterrichtsraum gehen.
Die Räume (außer Fachräume) sind durch die Frühaufsichten ab 7:45 Uhr zu öffnen.
- Die Räume werden in Pausen weiterhin nicht verschlossen. Keine Wertsachen unbeaufsichtigt in Räumen liegen lassen!
Sollte Bedarf an zusätzlichen Schülerschließfächern bestehen, bitte im Sekretariat melden.
- Bei verschlossenen Fachräumen im zugewiesenen Bereich (Hof, Flur) auf die Lehrperson warten.
- Im gesamten Gebäude sind die Kennzeichnungen der Türen zu beachten.

- In allen Fluren und auf allen Treppen gilt grundsätzlich: Nur auf der rechten Seite gehen.
- Bei Engpässen in Fluren oder auf Treppen Rücksicht nehmen, ggfs. kurz warten, dann weitergehen.

3.4 Mensa und Cafeteria-Verkauf

Der Schulmensabetrieb ist mit Einschränkungen wieder möglich.

- **Der Aufenthalt in der Mensa ist in den Pausen NICHT gestattet.**

Einzige Ausnahme: In der Mittagspause kann ein warmes Essen in der Mensa eingenommen werden.

- Nur Schüler*innen der Oberstufe dürfen die Mensa in Freistunden zwischen der 1. und der 6. Stunde sowie die Mediothek (sofern dort eine Aufsicht ist) unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln nutzen.

Mittagessen

- Mit Vorbestellung stehen täglich 3 Gerichte zur Auswahl und zusätzlich Salat.
- Ohne Vorbestellung stehen täglich verschiedene Suppen und Currywurst zur Auswahl.
- Für das Mittagessen in der Mensa werden den einzelnen Jahrgängen Sitzbereiche zugewiesen.

Schüler*innen dürfen nur an zugewiesenen Tischen sitzen. Es ist immer ein Platz als Abstand freizuhalten.

- Die aufsichtführende Lehrperson dokumentiert die Sitzordnung in der Mensa (z.B. per Eintrag in ausliegende Listen).

Cafeteria

- Für die Frühstückspausen empfehlen wir, ausreichend Essen und Getränke mitzubringen.
- Für die Schüler*innen der Jahrgänge 5 bis 7 erfolgt der Verkauf nur draußen als ‚Fensterverkauf‘.

Dabei gilt eine Einbahnstraßenregelung vom Wallgang aus zum hinteren, rückwärtigen Teil der Mensa.

- Für die Schüler*innen der Jahrgänge 8 bis Q2 erfolgt der Verkauf in der 1. und 2. Pause nur in der Mensa.

Dabei gilt eine Einbahnstraßenregelung (Eingang in die Mensa vom Hof kommend, Ausgang im Treppenhaus zwischen Gebäude C und D).

- In der Mittagspause erfolgt der Verkauf NUR als Fensterverkauf.
- Für ein schnelles, bargeldloses Bezahlen empfehlen wir die ‚Kanne‘-Karte, die Schüler*innen und Eltern in allen Filialen der Stadt erwerben und aufladen lassen können.
- Das Cafeteria-Angebot ist stark reduziert. Die angebotenen Lebensmittel werden unter Einhaltung von Hygienebedingungen vorverpackt. Extrawünsche sind nicht möglich.

Sonstiges

- Das Nutzen des Wasserspenders in der Mensa ist möglich.
- Die persönlichen Schließfächer dürfen einzeln genutzt werden.

4. Maßnahmen bei Nicht-Beachtung von Hygieneregeln

Eine bewusste und trotz entsprechender Hinweise mehrfache Nichtbeachtung der Hygiene-Regeln durch Schülerinnen und Schüler kann als vorsätzliche Gefährdung der Gesundheit anderer Menschen verstanden werden.

In diesem Falle sind unmittelbare Maßnahmen seitens der Lehrkräfte sowie der Schulleitung im Rahmen der gültigen Gesetze erforderlich, die von pädagogischen Einwirkungen (z.B. Ermahnungen, Elterngespräche, schriftliche Missbilligungen) bis hin zu weitergehenden Maßnahmen nach dem Schulgesetz (als letzte Maßnahme der Ausschluss vom Unterricht) reichen können.

5. Überwachungsmaßnahmen

Die im Folgenden genannten Maßnahmen sollen eine verantwortungsvolle Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln gewährleisten:

- Vereinbarung von klaren Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.
- Transparenz durch regelmäßige Information aller Mitglieder der Schulgemeinde über aktuelle Vorgaben und Regeln durch Nutzung schulinterner digitaler Informationswege, Aushänge in den Lehrkräftezimmern und Veröffentlichungen auf der Homepage der Schule.
- Einsatz gesonderter Aufsichten durch Lehrkräfte.
- Regelmäßige Kontrollgänge über das Schulgelände durch Mitglieder der Schulleitung.
- Regelmäßige Rückversicherung im Lehrkräftekollegium darüber, wie das Einhalten von Regeln und Vorgaben seitens der Schülerinnen und Schüler funktioniert.
- Einholung von Feedback aus dem Lehrkräftekollegium zu möglichen Problemstellen und zu sinnvollen Verbesserungen.

6. Unterstützung und Begleitung

Die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus können – für den schulischen Bereich – zahlreiche psychosoziale Effekte bei allen am Schulleben Beteiligten haben wie Verluste, Verunsicherung, Ängste und Sorgen oder Streitigkeiten in der Familie.⁶

An der GSG Lünen stehen für persönliche Krisen eine Schulseelsorgerin, eine Sozialpädagogin, ein Sozialpädagoge sowie Beratungslehrkräfte als Ansprechpersonen für alle Mitglieder der Schulgemeinde, Schüler*innen, Eltern, Personal zur Verfügung.

Unsere Angebote zur Beratung und Hilfe sind im Beratungskonzept der Schule (auf der GSG-Homepage einsehbar) detailliert beschrieben:



⁶ <https://www.schulministerium.nrw.de/themen/recht/schulgesundheitsrecht/infektionsschutz/schulpsychologie-zu-rueck-den-angepassten>

7. Aktualisierung des Hygieneplans

Der vorliegende Hygieneplan wird regelmäßig gemäß der Veröffentlichung ministerieller Vorgaben von der Schulleitung in Absprache mit der Schulgemeinde aktualisiert.

Die in den Schulalltag eingebundenen Personen (Lehrkräfte, Personal, Eltern) sind zur regelmäßigen Kenntnisnahme (Veröffentlichung auf der Homepage, im internen Netzwerk) verpflichtet.

Den Schüler*innen werden die wesentlichen Inhalte regelmäßig durch die Lehrkräfte vermittelt.